



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Majestätsbeleidigungsparagrafen umgehend abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich im Zusammenhang mit dem Fall Böhmermann gezeigt hat, dass es keines Sonderstrafrechtes bedarf, um die Ehre von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens anders zu schützen und Beleidigungen härter strafrechtlich zu sanktionieren, als es für alle Menschen über die allgemeinen Beleidigungstatbestände vorgesehen ist. Insbesondere der Umstand, dass die Strafverfolgung im Rahmen des § 103 StGB von einer Ermächtigung durch die Bundesregierung abhängig ist, ist mit einem modernen Rechtsstaat und dem Grundsatz der Gewaltenteilung kaum zu vereinbaren. Der Landtag unterstützt daher ausdrücklich die Bewertung der Bundeskanzlerin, dass der § 103 StGB als Strafnorm zum Schutz der persönlichen Ehre für die Zukunft entbehrlich ist, und begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zu dessen Aufhebung vorzulegen.
2. Der Landtag begrüßt des Weiteren, dass Bundesjustizminister Heiko Maas bereits jetzt einen Entwurf zur Abschaffung des § 103 StGB erarbeitet hat. Der Landtag sieht keine Veranlassung, eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuches aufzuschieben.
3. Aus diesem Grund fordert der Landtag die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen im Bundesrat zu unterstützen und diesem als Antragssteller beizutreten, sodass eine zeitnahe Abschaffung des § 103 StGB ermöglicht wird.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung überdies auf, sich im Rahmen der Bundesratsinitiative ebenso für die Abschaffung des § 90 StGB, der die Verunglimpfung des Bundespräsidenten besonders unter Strafe stellt, einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Mai 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch